

Gemeinde

Herrsching

Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

Nr. 14

Sportgelände

7. Änderung

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389

pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Krimbacher

Aktenzeichen

HER 2-125

Plandatum

22.06.2026 (Vorentwurf)

Begründung

Inhalt

1.	Anlass und Ziel der Planung.....	3
2.	Plangebiet und rechtsverbindlicher Bebauungsplan.....	3
3.	Planinhalte	4
4.	Naturschutz, Eingriffs-/Ausgleichsregelung.....	6

1. Anlass und Ziel der Planung

Um im Sportgelände Herrsching das Tennis-Wintertraining auch weiterhin sicherstellen zu können, soll während der Wintersaison (Oktober – April) im Bereich von drei Tennisfeldern eine temporäre Tragluft-Winterhalle errichtet werden. Da im bestehenden Bebauungsplan Nr. 14 in diesem Bereich offene Tennisplätze festgesetzt sind, ist zur Umsetzung dieses Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Bereich, in dem die Tragluft-Winterhalle vorgesehen ist, wird derzeit bereits für Tennistraining genutzt. Er befindet sich innerhalb des bestehenden Sportgeländes direkt nördlich der Tennishalle. Die Gemeinde erkennt daher keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Umsetzung des Vorhabens sprechen. Die Planung entspricht dem gemeindlichen Ziel der Förderung des lokalen Sports.

2. Plangebiet und rechtsverbindlicher Bebauungsplan

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 465, Gemarkung Herrsching a. Ammersee, im Umfang von etwa 2.015 qm. Er liegt innerhalb des Sportgeländes nördlich der Realschule. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich offene Tennisplätze, im direkten Umfeld schließen südlich ein Weg und eine Tennishalle, östlich ein weiterer offener Tennisplatz und westlich ein Fußballplatz an. Nördlich besteht eine Baumreihe woran eine Laufbahn, ein Basketballplatz und ein Fußballplatz anschließen. Das Plangebiet liegt etwa 30 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und ist durch einen Weg mit einer Breite von über 3 m erschlossen. (s. Abb. 1)



Abb. 1 Plangebiet, ohne Maßstab, Quelle: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Für das Plangebiet ist derzeit der Bebauungsplan Nr. 14 maßgebend, der Tennisplätze festsetzt (s. Abb. 2). Das in die Planzeichnung des ursprünglichen Bebauungsplans übernommene Überschwemmungsgebiet ist mittlerweile nicht mehr festgesetzt, auch die aktuell ermittelten Hochwassergefahrenflächen HQ100 liegen nicht innerhalb des Plangebiets.



Abb. 2 Ausschnitt aus der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 14 „Sportgelände bei der Realschule“, bekannt gemacht am 02.08.1982.

3. Planinhalte

Entsprechend der bisherigen Festsetzung im Bebauungsplan sowie der vorhandenen Nutzung wird das Plangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Tennisplätze“ festgesetzt. Um die geplante Winternutzung sicherzustellen, werden neben offenen auch durch eine Traglufthalle umfasste und überdeckte Tennisplätze zugelassen.

Bei einer Traglufthalle handelt es sich um eine aufgeblasene elastische Hülle. Der Vorteil gegenüber der Errichtung einer Halle ist neben den geringeren Kosten, dass sie im Sommer leicht entfernt werden kann, um ein Spielen auf offenem Gelände zu ermöglichen. In aufgeblasenem Zustand verläuft die Hülle der Traglufthalle vom Boden aus in einem Halbkreis und erreicht in ihrem Zentrum den höchsten Stand. Aus diesem Grund wird eine Gebäudehöhe festgesetzt, die dem höchsten Punkt entspricht. Durch die ansteigende Höhe fällt die Halle an den Rändern deutlich niedriger aus. Die nördlich angrenzenden Bäume mit relativ engen Kronen werden somit nicht beeinträchtigt.

Die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche umfasst die bestehenden Tennisplätze. Zum Betrieb der Traglufthalle ist ein Gebläse erforderlich, das außerhalb der Halle angebracht wird. Die überbaubare Grundstücksfläche darf daher durch technische Anlagen zum Betrieb der Traglufthalle, insbesondere Ventilations- und Heizgeräte, überschritten werden.

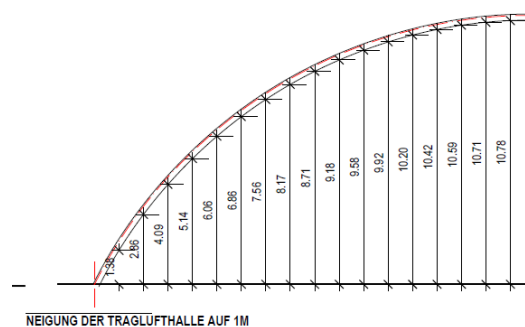
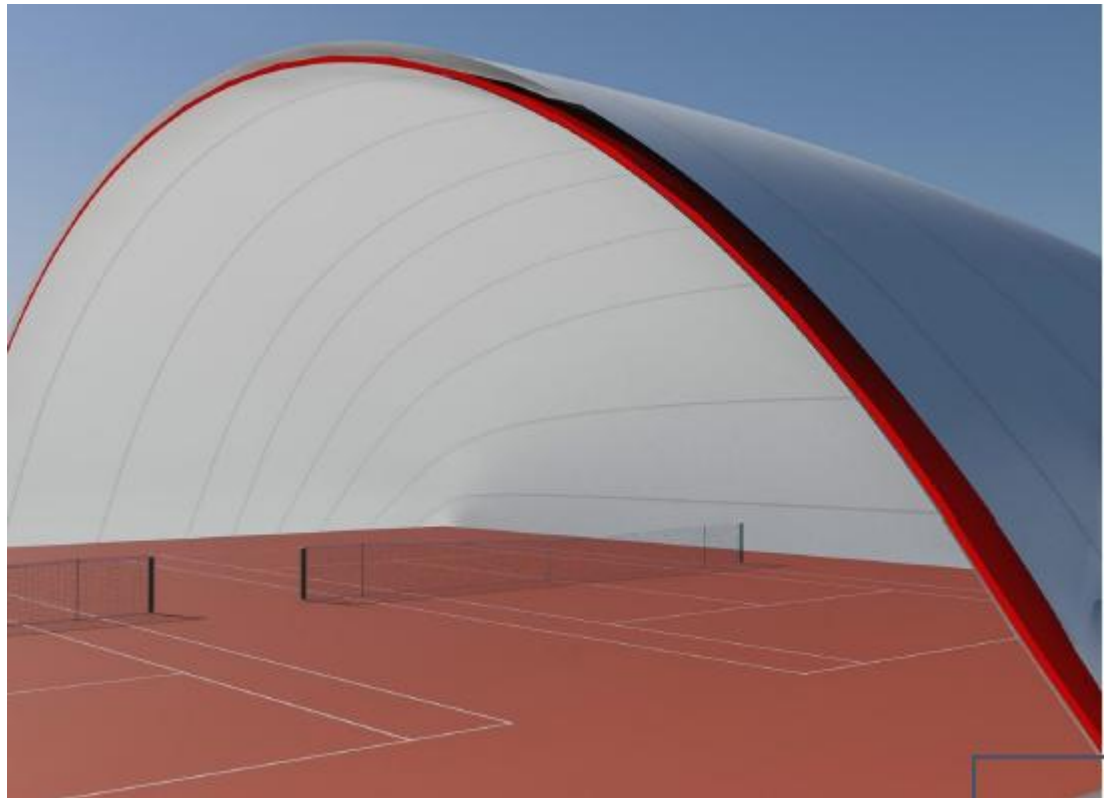


Abb. 3 Beispielhafte Schnitte einer Traglufthalle für Tennisplätze. Darstellung: DUOL 2026

4. Naturschutz, Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Im weiteren Verfahren wird ein Umweltbericht inklusive Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, in dem die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft dargestellt werden. Nach vorläufigem Ergebnis der Untersuchung kommt die Gemeinde zu dem Schluss, dass kein naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich sein wird. Die überplante Fläche ist bereits gemäß bestehendem Baurecht voll versiegelt, der an das Plangebiet angrenzende Baumbestand wird nicht beeinträchtigt (s.o.). Somit werden durch die Planung keine neuen Eingriffe in Natur und Landschaft begründet. Um Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde wird gebeten.

Gemeinde

Herrsching, den

.....
Christian Schiller, Erster Bürgermeister